

Vorhaben:

„Netzausbaumaßnahme P 216 des Netzentwicklungsplans Strom 2019-2030“

Ersatz der bestehenden 220-kV-Freileitung Güstrow-Pasewalk durch eine 380-kV-Freileitung

Planungsabschnitt Pasewalk – Pasewalk Nord - Iven

Abschnitt: Schönhausen-Groß Luckow (bei Strasburg) & Abschnitt: Friedland

Unterlage Nr.:

1.01

Bezeichnung:

Vorgutachten zur Bewertung der Betroffenheit von Schreiadlerrevieren im Umfeld (bis 6 km) des Vorhabens

Auftraggeber:

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie

Magdeburger Straße 23

06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (0)345 - 122 76 78-0

Fax: +49 (0)345 - 122 76 78-30

e.mail: info@myotis-halle.de

Internet: www.myotis-halle.de



Planverfasser:

IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung -

Gartenweg 4

18334 Lindholz OT Tangrim

Tel.: +49 (0)173 - 20 50 159

e.mail: m.runze@gmx.de

Internet: www.runze-umweltplanung.de



Bearbeiter:

Dipl. Ing. Michael Runze

Datum:

30.03.2023

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	Veranlassung, Herangehensweise und verwendete Daten	1
2	Bewertung	2
2.1	Abschnitt Schönhausen-Groß Luckow (Strasburg)	2
2.1.1	Bestandstrasse	2
2.1.2	Neutrassse	2
2.2	Abschnitt Friedland	3
2.2.1	Bestandstrasse	3
2.2.2	Neutrassse	3

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Seite

Abbildung 1 Anzahl betroffener Schreiadlerreviere im wAR im Planungsabschnitt Pasewalk - Iven.....1

ANLAGEN

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Seiten	Pläne
1	Karte 1: Untersuchungsgebiet Bestandstrasse (bei Strasburg) Karte 2: Untersuchungsgebiet Neubautrassse (bei Strasburg) Karte 3: Betroffenheit Bestandstrasse (bei Strasburg) Karte 4: Betroffenheit Neubautrassse (bei Strasburg)		1 1 1 1
2	Karte 5: Betroffenheit Schreiadlerreviere (bei Friedland)		1
3	Tabelle 1: Bewertung Betroffenheit Bestandstrasse (bei Strasburg) Tabelle 2: Bewertung Betroffenheit Neutrassse (bei Strasburg)	1 1	
4	Tabelle 3: Bewertung Betroffenheit Bestands- und Neutrassse (bei Friedland)	1	

1 Veranlassung, Herangehensweise und verwendete Daten

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant im Zuge der Energiewende zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Vorhabens „Netzverstärkung Pasewalk-Güstrow“. Dazu ist geplant eine neue 380-kV-Leitung, vorzugsweise im bestehenden 220-kV-Trassenraum zu errichten. Das gesamte Bauvorhaben ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Für den hier zu betrachtenden Planungsabschnitt „Pasewalk – Pasewalk Nord – Iven“ (siehe Abbildung 1) soll die Betroffenheit des Schreiadlers (*Clanga pomarina*) durch das geplante Vorhaben ermittelt werden. Dabei geht es vorrangig um die Bewertung möglicher Betroffenheiten durch die neu geplanten Trassenabschnitte im Bereich Friedland und Schönhausen-Groß Luckow (bei Strasburg). Bei Ermittlung einer möglichen Betroffenheit in den vorhergenannten Trassenabschnitten, soll geprüft werden, ob Raumnutzungsanalysen fachlich erforderlich sind, um eine qualifizierte Abwägung von Konflikten im Bereich der Bestands- und Neutrassen vornehmen zu können. Dabei werden alle mit ihrem weiteren Aktionsraum (wAR = 6 km) in die benannten Trassenabschnitte („Friedland“ und „Schönhausen-Groß Luckow“) hineinreichenden Schreiadlerreviere berücksichtigt. Zur Auswertung kamen aktuell vorliegende Brutplatzdaten aus dem Jahr 2022 für den Bereich Mecklenburg-Vorpommern, sowie Informationen zu Brutplätzen aus dem Bundesland Brandenburg, aus einer Stellungnahme des Landkreises Uckermark vom 12.07.2021. Die Ergebnisse wurden in kartografischer und tabellarischer Form aufbereitet (siehe Anhang), und im nachfolgenden Kap. 2 nochmals zusammenfassend beschrieben.

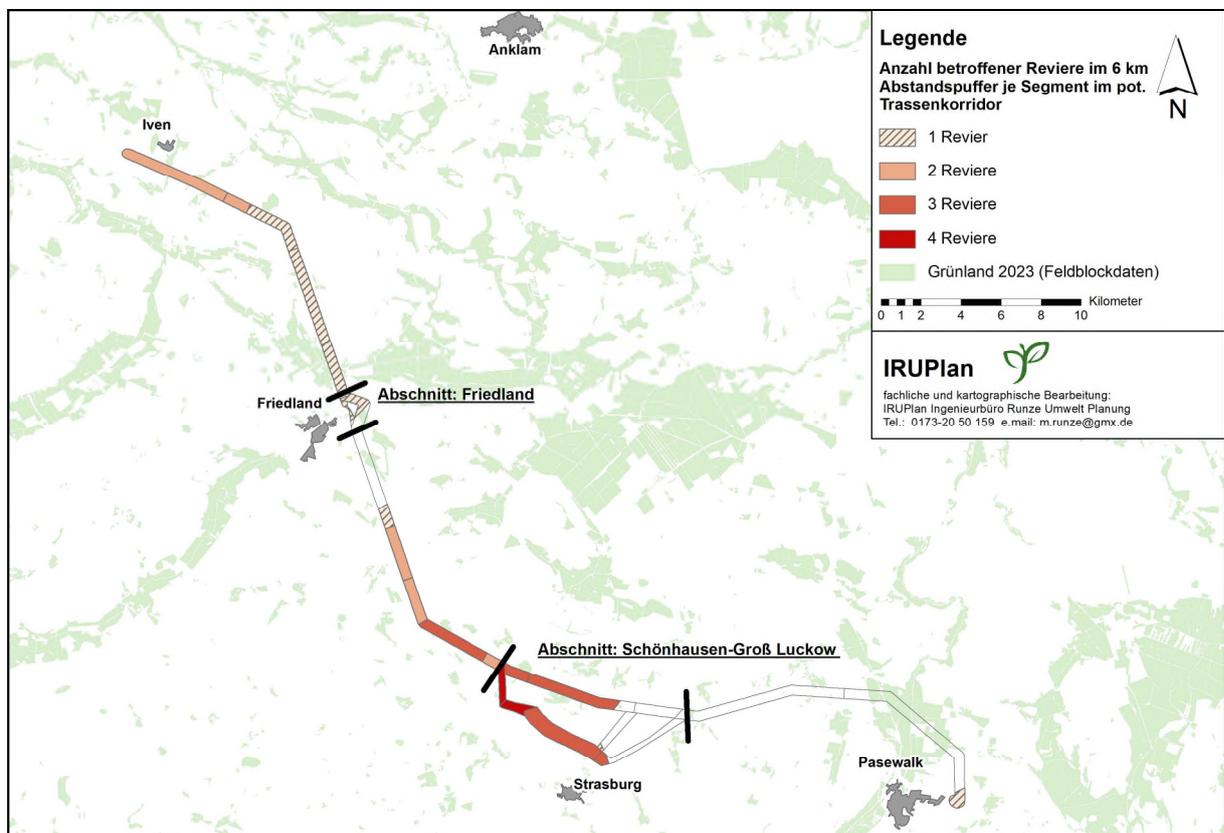


Abbildung 1 Anzahl betroffener Schreiadlerreviere im wAR im Planungsabschnitt Pasewalk - Iven

2 Bewertung

2.1 Abschnitt Schönhausen-Groß Luckow (Strasburg)

2.1.1 Bestandstrasse

Entsprechend den vorliegenden Daten ist im Bereich der Bestandstrasse der zentrale Aktionsraum (zAR) eines Schreiadlerrevieres (O33 Matzdorf), bzw. die weiteren Aktionsräume (wAR) von zwei Schreiadlerrevieren (O33 Matzdorf und O66 Rattey) betroffen (siehe Karte 3). Weitere Details sind der Tabelle 1 in Anlage 3 zu entnehmen. Im Ergebnis der Bewertung der Betroffenheiten (siehe Tabelle 1) wird eine Raumnutzungsanalyse für den in Karte 3 dargestellten Abschnitt der Bestandstrasse für erforderlich erachtet. Bestärkt wird das Erfordernis einer Raumnutzungsanalyse, im Bereich des in Karte 3 dargestellten Abschnittes, durch Beobachtungen von Schreiadlern in der Brutsaison 2022, die darauf hindeuten, dass es im Nahbereich der Bestandstrasse ggf. zu einer Neuansiedlung eines Schreiadlerrevieres gekommen sein könnte (Brutplatz noch unbekannt).

2.1.2 Neutrassse

Im Bereich der geplanten Neutrassierung sind die weiteren Aktionsräume von insgesamt 6 Schreiadlerrevieren betroffen (siehe Tabelle 2 in Anlage 3). In den Abschnitten N3 und N4 (siehe Karte 4) werden die weiteren Aktionsräume von zwei Schreiadlerrevieren allerdings nur peripher überschritten. Es handelt sich um zwei Reviere aus Brandenburg, wobei noch nicht abschließend klar ist, ob sich die Brutplätze tatsächlich innerhalb des 6 km Abstandspuffers um das Vorhaben befinden. Die beiden Reviere wurden aufgrund der Erwähnung von reproduzierenden Adlern in der Amalienhofer Heide und im Lübbenower Wald, in einer Stellungnahme des Landkreises Uckermark vom 12.07.2021, berücksichtigt. Es gab dabei allerdings keine Information, ob sich die Reviere im 6 km Abstandspuffer zum Vorhaben befinden, und wann zuletzt die Brutplätze nachweislich besetzt waren. Dies hat maßgeblichen Einfluss darauf, ob die Reviere bei der Bewertung der Betroffenheit zu berücksichtigen sind. Unabhängig davon, ob die Reviere bei der Bewertung zu berücksichtigen sind, bleibt festzustellen, dass sich im Bereich der Überschneidungen des wAR mit der geplanten Neutrassse keine essenziellen Nahrungsflächen befinden, bzw. solche durch das Vorhaben, im weiteren Aktionsraum verstellt werden. Im Bereich der Abschnitte N1 und N2 werden bei der geplanten Neutrassierung potenziell geeignete Nahrungsflächen im weiteren Aktionsraum der vier betroffenen Reviere O14_Daberkow, O33_Matzdorf, O66_Rattey und O68_Kreckow verstellt. Es handelt sich dabei allerdings um kleinräumige Grünlandflächen (<10 ha), die zwischen 4 bis 6 km von den Brutplätzen entfernt sind.

Da in diesen Abschnitten (N1 und N2) eine Nutzung dieser potenziellen Nahrungsflächen nicht auszuschließen ist, sollte durch eine Raumnutzungsanalyse die Funktion als Nahrungsfläche und als Flugkorridor zu den Nahrungsflächen nachgewiesen werden.

2.2 Abschnitt Friedland

2.2.1 Bestandstrasse

Entsprechend den vorliegenden Daten ist im Bereich der Bestandstrasse von B1 bis B8 (siehe Karte 5 in Anlage 2) der zentrale und weitere Aktionsraum (zAR) eines Schreiadlerrevieres (O76_Bresewitz) betroffen (siehe auch Tabelle 3 in Anlage 4). Ein zweites Revier (O04_Sandhagen), welches mit seinem weiteren Aktionsraum in das Vorhaben hineinragt, ist bei der Bewertung der Betroffenheit nicht zu berücksichtigen, da das Revier schon mehr als 10 Jahre nicht mehr besetzt ist, und entsprechend LUNG 2016¹ der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG dann erlischt.

Details zur Bewertung sind der Tabelle 3 in Anlage 4 zu entnehmen. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass auf eine Raumnutzungsanalyse verzichtet werden kann, wenn insbesondere im Abschnitt B3 bis B5 (siehe Karte 5) der Ausbau als 1-Ebenenmast erfolgt.

2.2.2 Neustrasse

Im Bereich der geplanten Neustrasse von B6 bis B7 (siehe Karte 5) werden durch das Vorhaben auf einer Länge von 500 m zusätzlich potenziell geeignete Nahrungsflächen (Grünlandflächen) überspannt. Diese Fläche befindet sich allerdings außerhalb des zAR, und abseits vorhandener, größerer zusammenhängender, qualitativ hochwertigerer Nahrungsflächen, sodass durch die Überbauung kein nachhaltiger Konflikt für das Revier O76 ausgelöst wird. Aus gutachterlicher Sicht kann daher auf eine Raumnutzungsanalyse verzichtet werden (siehe auch Tabelle 3).

¹ LUNG (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung vom 08. November 2016

Anlagenverzeichnis

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Seiten	Pläne
1	Karte 1: Untersuchungsgebiet Bestandstrasse (bei Strasburg)		1
	Karte 2: Untersuchungsgebiet Neubautrasse (bei Strasburg)		1
	Karte 3: Betroffenheit Bestandstrasse (bei Strasburg)		1
	Karte 4: Betroffenheit Neubautrasse (bei Strasburg)		1
2	Karte 5: Betroffenheit Schreiadlerreviere (bei Friedland)		1
3	Tabelle 1: Bewertung Betroffenheit Bestandstrasse (bei Strasburg)	1	
	Tabelle 2: Bewertung Betroffenheit Neutrasse (bei Strasburg)	1	
4	Tabelle 3: Bewertung Betroffenheit Bestands- und Neutrasse (bei Friedland)	1	

Anlage 1

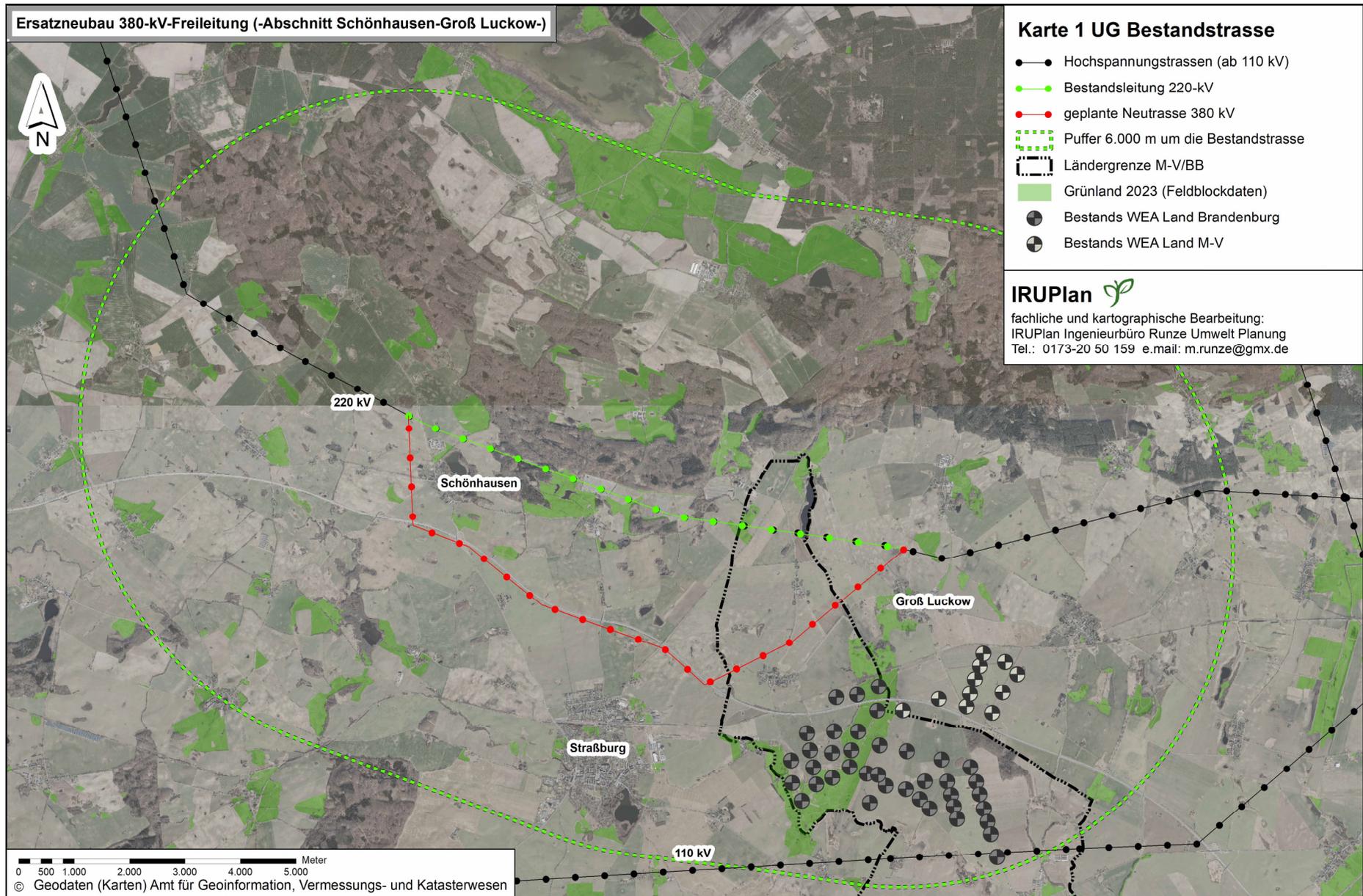
Karten zum Abschnitt Schönhausen-Groß Luckow (Strasburg)

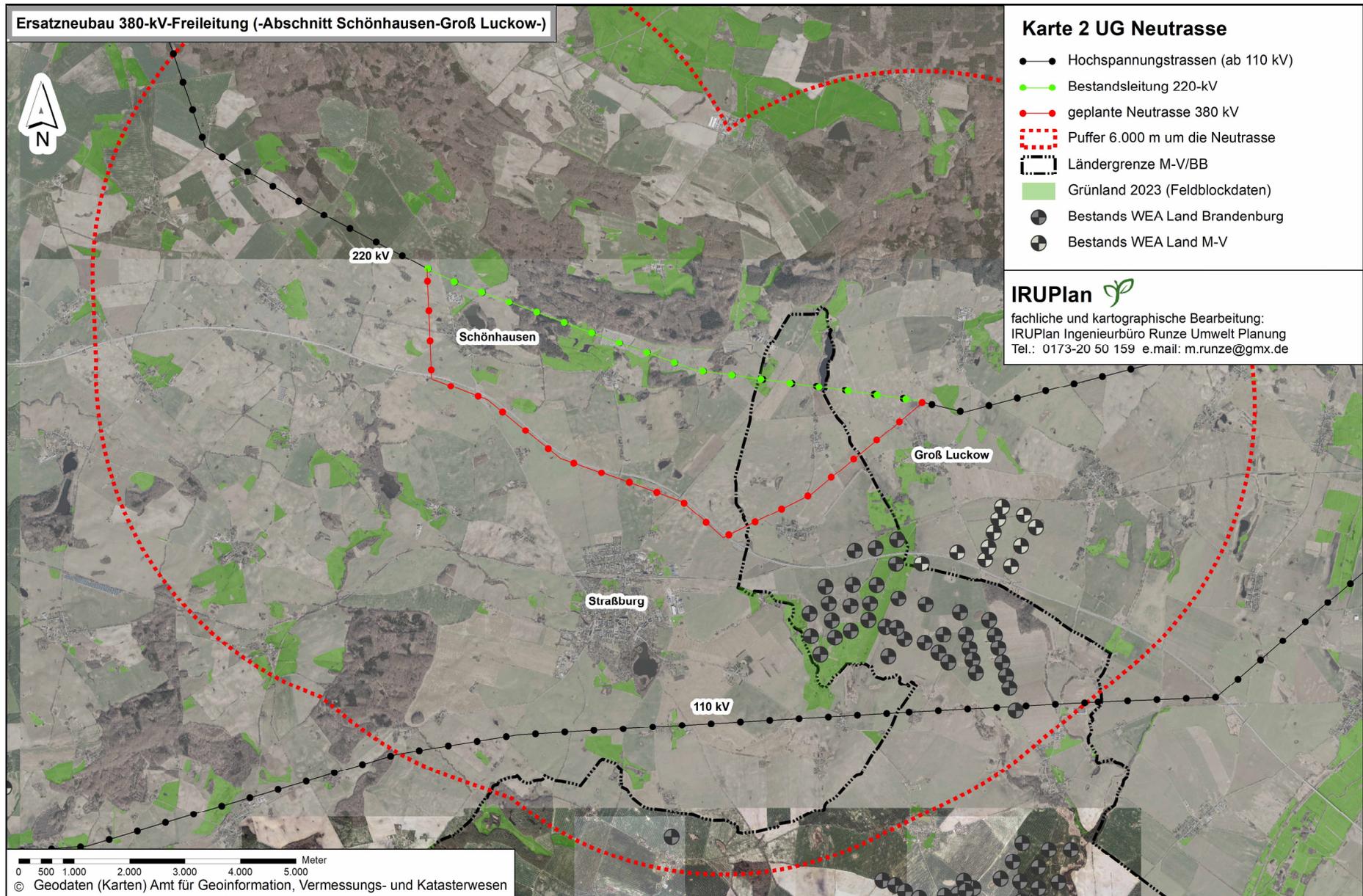
Karte 1 → Untersuchungsgebiet Bestandstrasse

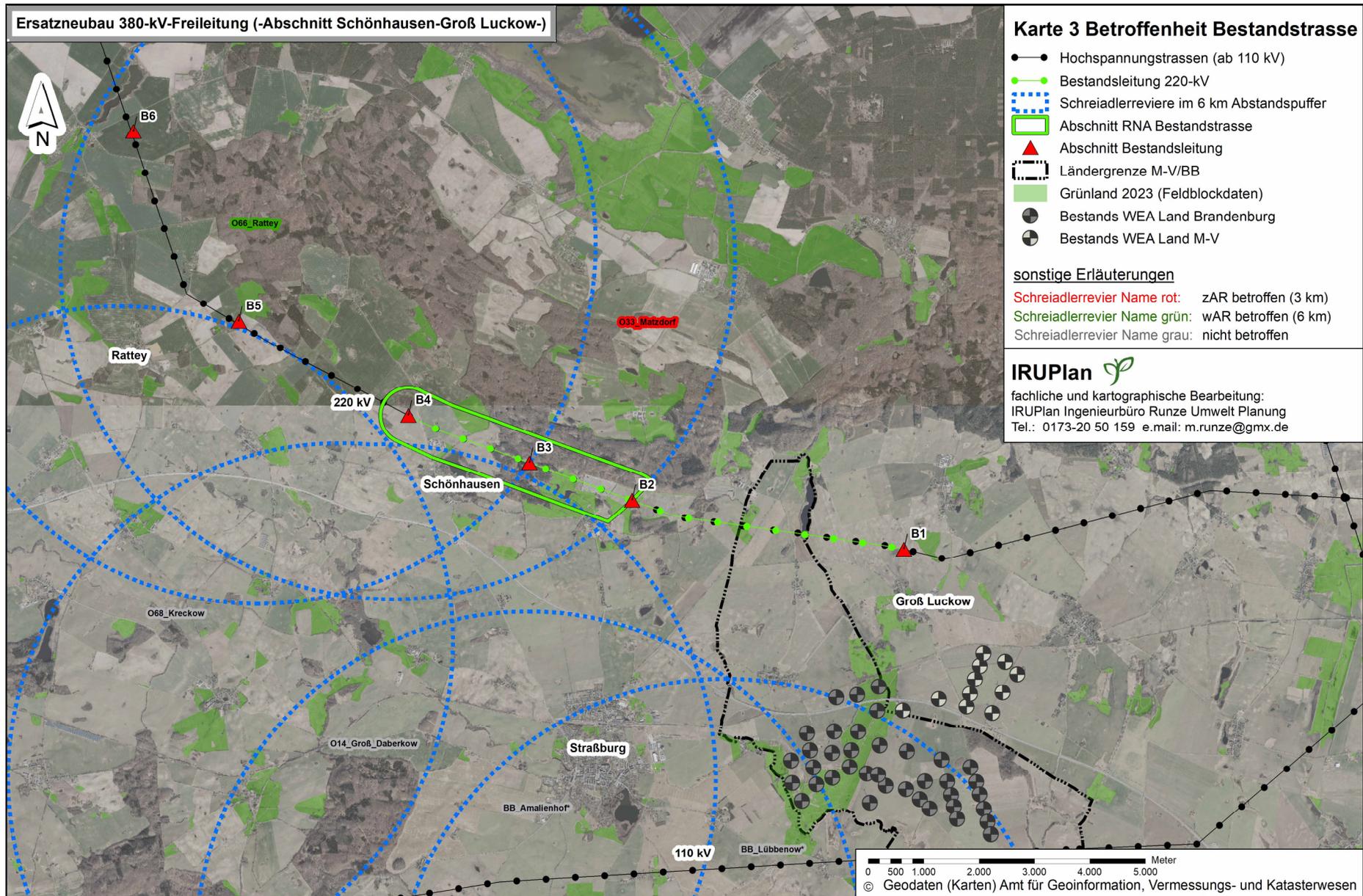
Karte 2 → Untersuchungsgebiet Neubautrasse

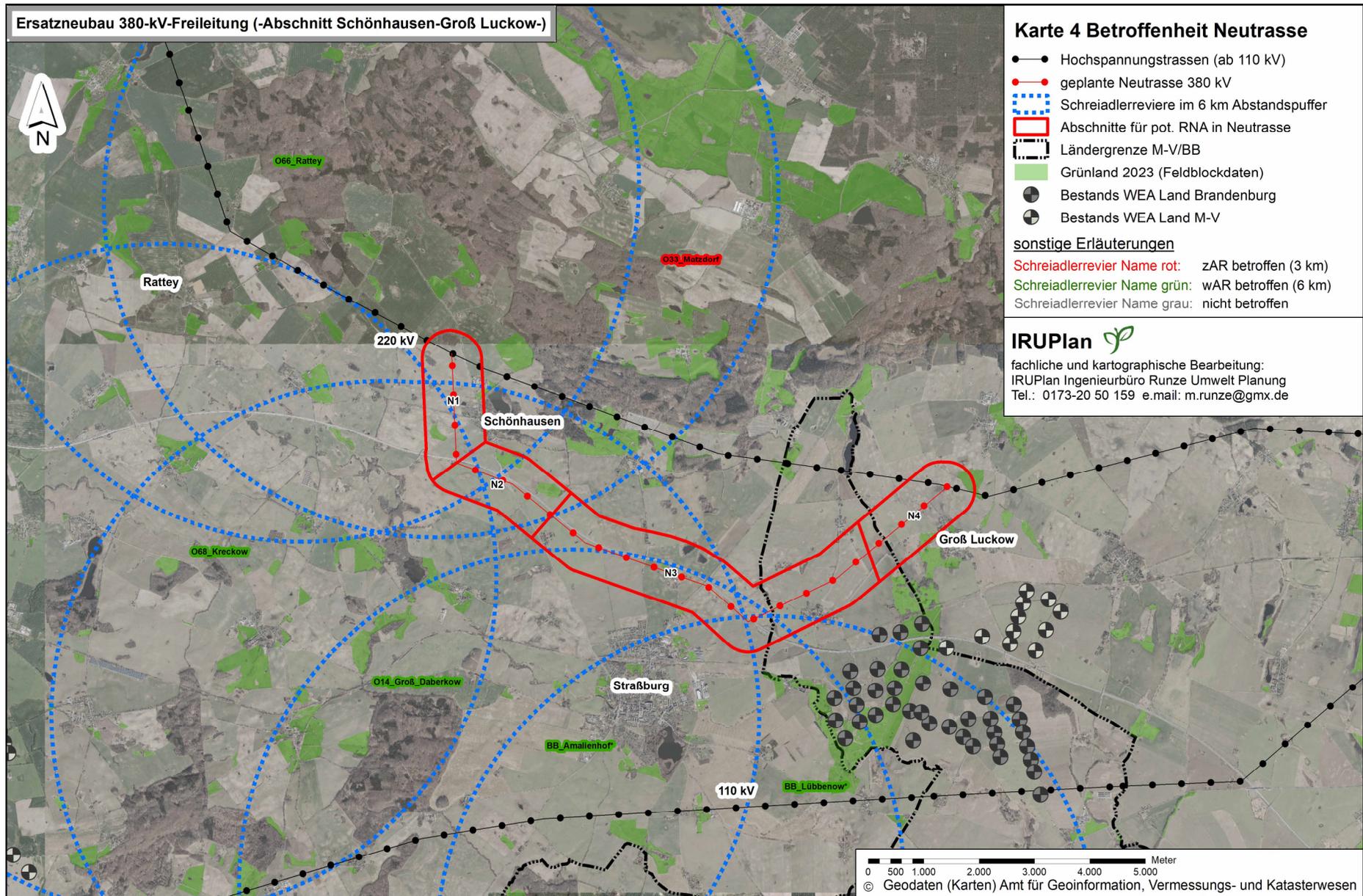
Karte 3 → Betroffenheit Bestandstrasse

Karte 4 → Betroffenheit Neubautrasse









Anlage 2

Karte zum Abschnitt Friedland

Karte 5 → Betroffenheit Schreiadlerreviere

Anlage 3

Tabellarische Bewertung Abschnitt Schönhausen-Groß Luckow (Strasburg)

Tabelle 1 → Bestandstrasse

Tabelle 2 → Neutrassse

Tabelle 1: Tabellarische Bewertung der Bestandstrasse "Abschnitt Schönhausen-Groß Luckow (Strasburg)"

	Schreiadlerrevier	Betroffenheit		min. Entfernung des Brutplatzes zur Trasse in km	Bewertung der Betroffenheit	Begründung zur Raumnutzung (RNA)
		zAR (3 km)	wAR (6 km)			
B E T R A F F E N D E S	O14_Daberkow			>6	-	-
	O33_Matzdorf			2,9	Die Brutplätze des Revieres befinden sich in minimaler Entfernung von 2,9 km in dem zu betrachtenden Ersatzneubauabschnitt zwischen Schönhausen und Groß Luckow. Im Bereich bis 6 km werden durch die Bestandstrasse wertvolle Nahrungsflächen (beweidetes extensives Grünland) überspannt. Durch einen Ersatzneubau im Bereich der Bestandsleitung wäre einerseits die Aufweitung der Trassenbreite erforderlich, wodurch unter anderen auch für den Schreiadler bedeutende Habitats (Bruchwaldareale, Feuchtgebietsflächen) erheblich beeinträchtigt würden. Bei einem geplanten 2 Ebenen Ausbau würde zudem das Kollisionsrisiko erhöht, da sich die max. Ausbauhöhe (50-70 m) im Bereich der üblichen Flughöhe des Schreiadlers befindet. Nahrungsflüge in Flughöhen unterhalb von 30 m sind hingegen eher selten. Im Bereich der Bestandsleitung von Abschnitt B4-B5 sind die Brutplätze des Reviers weniger als 3 km vom Vorhaben entfernt (Min. 2,3 km). Durch einen 2 Ebenenausbau würde das Kollisionsrisiko erhöht.	Zur Abschätzung der tatsächlichen Betroffenheit im Bereich der Ersatzneubautrasse zwischen Schönhausen (B3) und Groß Luckow (B1) ist in dem in der Karte 3 dargestellten Bereich eine RNA erforderlich. Im Bereich zwischen B1 und B2 ist keine RNA erforderlich, da die Brutplätze des Reviers weiter als 6 km vom Vorhaben entfernt wären. Im Bereich von B3 bis B4 kann auf eine RNA verzichtet werden, wenn durch geeignete Maßnahmen (Ausbau als Einebenen Mast, Anbringung von Vogelschutzmarken) das Kollisionsrisiko nicht weiter erhöht wird.
	O66_Rathey			3,9	Die Brutplätze des Revieres befinden sich in minimaler Entfernung von 3,9 km in dem zu betrachtenden Ersatzneubauabschnitt zwischen Schönhausen (B3, siehe Karte 3) und Groß Luckow (B1). Im Bereich bis 6 km werden durch die Bestandstrasse wertvolle Nahrungsflächen (beweidetes extensives Grünland) überspannt. Die Betroffenheit wird ohne aktuell vorliegenden Erkenntnissen zu den Hauptnahrungsflächen ähnlich wie beim Revier O33_Matzdorf bewertet, wobei sich die im Trassenbereich B2-B3 befindlichen, wertvollen Grünlandflächen dann schon weiter als 6 km vom Brutplatz entfernt sind. Im Bereich der Bestandsleitung von Abschnitt B4-B6 sind die Brutplätze des Reviers weniger als 3 km vom Vorhaben entfernt (Min. 1 km). Durch einen 2 Ebenenausbau würde das Kollisionsrisiko erhöht.	Zur Abschätzung der tatsächlichen Betroffenheit im Bereich der Ersatzneubautrasse zwischen Schönhausen (B3) und Groß Luckow (B1) ist in dem in der Karte 3 dargestellten Bereich des Abschnittes B3-B4 eine RNA erforderlich. Im Bereich zwischen B1 bis B3 ist keine RNA erforderlich, da die Brutplätze des Reviers weiter als 6 km vom Vorhaben entfernt wären. Im Bereich von B4 bis B6 kann auf eine RNA verzichtet werden, wenn durch geeignete Maßnahmen (Ausbau als Einebenen Mast, Anbringung von Vogelschutzmarken) das Kollisionsrisiko nicht weiter erhöht wird.
	O68_Kreckow			>6	-	-
	BB_Amalienhof			>6	-	-
	BB_Lübbenow			>6	-	-

Erläuterung

- zAR betroffen
- wAR betroffen
- keine Betroffenheit von zAR und wAR

Tabelle 2: Tabellarische Bewertung der geplante Neutrasse "Abschnitt Schönhausen-Groß Luckow (Strasburg)"

	Schreiadlerrevier	Betroffenheit		min. Entfernung des Brutplatzes zur Trasse in km	Bewertung der Betroffenheit	Begründung zur Raumnutzung (RNA)
		zAR (3 km)	wAR (6 km)			
T R A S S E	O14_Daberkow			4,1	Die Brutplätze des Reviers sind im Minimum 4,1 km von der Neubaustrasse (Teilabschnitt N2, siehe Karte 4) entfernt. Im Bereich der Teilabschnitte N1 und N2, die sich im wAR befinden, existieren im Nahbereich der geplanten Trasse (<200 m) potenziell geeignete Nahrungsflächen (Grünland-, Feuchtgebietsflächen, siehe Karte 4). Aufgrund der kleinflächigen Ausprägung, und der qualitativ minderwertig bewerteten Nahrungsflächen wird das Konfliktpotenzial im Teilabschnitt N1 bis N2 als gering eingestuft. Innerhalb des Teilabschnittes 3 befinden sich im wAR und im Nahbereich der Neubaustrasse wenige kleinere und zwei größerer Gewässerbiotop. Aufgrund der kleinflächigen Ausprägung der pot. geeigneten Nahrungshabitats innerhalb dieses Teilabschnittes wird diesem Teilabschnitt ein geringes Konfliktpotenzial beigemessen. Die Teilabschnitt N4 befindet sich außerhalb des wAR.	Zur Abschätzung der tatsächlichen Betroffenheit ist im Abschnitt N1 und N2 eine RNA erforderlich. Aufgrund der sehr guten Nahrungsflächenausstattung im Umfeld bis 3 km vom Brutplatz und der untergeordneten Bedeutung der im Teilabschnitt N3 befindlichen pot. Nahrungshabitats kann in diesem Abschnitt auf eine RNA verzichtet werden. Im Teilabschnitt N4 ist keine RNA erforderlich, da sich dieser außerhalb des wAR befindet.
	O33_Matzdorf			2,9	Die Brutplätze des Reviers sind im Minimum 2,9 km von der Neubaustrasse (Teilabschnitt N1, siehe Karte 4) entfernt. Im Bereich der Teilabschnitte N1 und N2, die sich im wAR befinden, existieren im Nahbereich der geplanten Trasse (<200 m) potenziell geeignete Nahrungsflächen (Grünland-, Feuchtgebietsflächen, siehe Karte 4). Aufgrund der kleinflächigen Ausprägung, und der qualitativ minderwertig bewerteten Nahrungsflächen wird das Konfliktpotenzial im Teilabschnitt N1 bis N2 als gering eingestuft. Die Teilabschnitte N3 und N4 befinden sich außerhalb des wAR.	Zur Abschätzung der tatsächlichen Betroffenheit ist im Abschnitt N1 und N2 eine RNA erforderlich. Im Teilabschnitt N3 und N4 ist keine RNA erforderlich, da sich dieser außerhalb des wAR befindet.
	O66_Rathey			3,9	Die Brutplätze des Reviers sind im Minimum 3,9 km von der Neubaustrasse (Teilabschnitt N1, siehe Karte 4) entfernt. Im Bereich der Teilabschnitte N1 und N2, die sich im wAR befinden, existieren im Nahbereich der geplanten Trasse (<200 m) potenziell geeignete Nahrungsflächen (Grünland-, Feuchtgebietsflächen, siehe Karte 4). Aufgrund der kleinflächigen Ausprägung, und der qualitativ minderwertig bewerteten Nahrungsflächen wird das Konfliktpotenzial im Teilabschnitt N1 bis N2 als gering eingestuft. Die Teilabschnitte N3 und N4 befinden sich außerhalb des wAR.	Zur Abschätzung der tatsächlichen Betroffenheit ist im Abschnitt N1 und N2 ebenfalls eine RNA erforderlich. Im Teilabschnitt N3 und N4 ist keine RNA erforderlich, da sich dieser außerhalb des wAR befindet.
	O68_Kreckow			5,6	Die Brutplätze des Reviers sind im Minimum 5,6 km von der Neubaustrasse (Teilabschnitt N1 und N2, siehe Karte 4) entfernt. Im Bereich der Teilabschnitte N1 und N2, die sich im wAR befinden, existieren im Nahbereich der geplanten Trasse (<200 m) potenziell geeignete Nahrungsflächen (Grünland-, Feuchtgebietsflächen, siehe Karte 4). Aufgrund der kleinflächigen Ausprägung und der qualitativ minderwertig bewerteten Nahrungsflächen wird das Konfliktpotenzial im Teilabschnitt N1 bis N2 als gering eingestuft. Die Teilabschnitte N3 und N4 befinden sich außerhalb des wAR.	Zur Abschätzung der tatsächlichen Betroffenheit ist im Abschnitt N1 und N2 ebenfalls eine RNA erforderlich. Im Teilabschnitt N3 und N4 ist keine RNA erforderlich, da sich dieser außerhalb des wAR befindet.
	BB_Amalienhof**			(5,8)	** Ob sich die Brutplätze des Reviers Amalienhof im wAR befinden wird aktuell noch ermittelt. In der Stellungnahme des LK Uckermark vom 12.07.2021 wird lediglich darauf verwiesen, dass es reproduzierende Adler in der Amalienhofer Heide gibt. Der minimale Abstand des Waldgebietes zum Vorhaben beträgt 5,8 km zur Neubaustrasse (Teilabschnitt N3). Sollte sich abschließend bestätigen, dass sich das Vorhaben knapp innerhalb des wAR befindet, bleibt festzustellen, dass nur sehr wenige, sehr kleine Gewässer- und Feuchtbiotop, die grundsätzlich auch als Nahrungshabitats fungieren können, sich innerhalb des wAR befinden. Diesen Biotopen wird keine besondere Bedeutung als Nahrungshabitats beigemessen. Nach gutachterlicher Einschätzung werden auch bei einer möglichen Betroffenheit des wAR keine Konflikte ausgelöst.	Entsprechend den Ausführungen zur Bewertung der Betroffenheit ist für den Teilabschnitt N3 keine RNA erforderlich. Im Teilabschnitt N1, N2 und N4 ist keine RNA erforderlich, da sich dieser außerhalb des wAR befindet.
	BB_Lübbenow**			(5,8)	** Ob sich die Brutplätze des Reviers Lübbenow im wAR befinden wird aktuell noch ermittelt. In der Stellungnahme des LK Uckermark vom 12.07.2021 wird lediglich darauf verwiesen, dass es reproduzierende Adler Lübbenower Wald gibt. Der minimale Abstand des Waldgebietes zum Vorhaben beträgt 5,8 km zur Neubaustrasse (Teilabschnitt N3). Sollte sich abschließend bestätigen, dass sich das Vorhaben knapp innerhalb des wAR befindet, bleibt festzustellen, dass sich innerhalb des wAR im Teilabschnitt N3 keine geeigneten Nahrungshabitats (Grünland, Feucht- oder Gewässerbiotop) befinden. Nach gutachterlicher Einschätzung werden auch bei einer möglichen Betroffenheit des wAR keine Konflikte ausgelöst.	Entsprechend den Ausführungen zur Bewertung der Betroffenheit ist für den Teilabschnitt N3 keine RNA erforderlich. Im Teilabschnitt N1, N2 und N4 ist keine RNA erforderlich, da sich dieser außerhalb des wAR befindet.

Erläuterung

- zAR betroffen
- wAR betroffen
- keine Betroffenheit von zAR und wAR

Anlage 4

Tabellarische Bewertung Abschnitt Friedland

Tabelle 3 → Bestands- und Neutrassse

Tabelle 3: Tabellarische Bewertung der Bestands- und Neutrassen "Abschnitt Friedland"

	Schreiadlerrevier	Betroffenheit		min. Entfernung des Brutplatzes/ Brutwaldes zur Trasse in km	Bewertung der Betroffenheit	Begründung zur Raumnutzung (RNA)
		zAR (3 km)	wAR (6 km)			
B E T R A S S E N S D E S (B1-B8)	O04_Sandhagen/Putzar			3,2	Der Trassenabschnitt von B4 bis B8 befindet sich innerhalb des wAR des Schreiadlerrevieres O04 Sandhagen/Putzar. Der geringste Abstand des Brutplatzes zum Vorhaben beträgt etwa 3,2 km. Eine Betroffenheit des wAR ist allerdings nicht gegeben, da das Revier seit mehr als 10 Jahren nicht mehr besetzt ist. Entsprechend LUNG 2016 erlischt 10 Jahre nach Aufgabe der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.	-
	O76_Bresewitz			1,5	Im Bereich von Abschnitt B2 bis B5 befindet sich der Brutwald in weniger als 3 km vom Vorhaben. Die minimale Entfernung beträgt 1,5 km. Im Bereich bis 6 km werden durch die Bestandstrasse, insbesondere im Umfeld des Trassenabschnitts B5, wertvolle Nahrungsflächen (Grünlandflächen) auf einer Länge von 800 m überspannt. Die mittlere Masthöhen der Bestandsleitung beträgt etwa 30 m. Bei einem 1-Ebenen Ausbau wären keine Betroffenheiten zu erwarten, da mit Ausnahmen des Abschnittes B5 im 6 km Radius keine essenziellen Nahrungsflächen überbaut werden, und die Masthöhe bei einem 1-Ebenen Ausbau nur marginal höher wäre als bei der Bestandsleitung. Allerdings würde sich im Vergleich zur Bestandssituation (Masthöhe ca. 30 m) das Kollisionsrisiko bei einem 2-Ebenen Ausbau erhöhen, da sich die max. Ausbauhöhe von 50-70 m im Bereich der üblichen Flughöhe des Schreiadlers befindet.	Auf eine RNA kann verzichtet werden, wenn durch geeignete Maßnahmen (Ausbau als 1-Ebenenmast, Anbringung von Vogelschutzmarken), insbesondere im Abschnitt B3 bis B5 (zAR), das Kollisionsrisiko nicht weiter erhöht wird.
T R A S S E (B6-B7)	O04_Sandhagen/Putzar			2,5	Der Trassenabschnitt von B4 bis B8 befindet sich innerhalb des wAR des Schreiadlerrevieres O04 Sandhagen/Putzar. Der geringste Abstand des Brutplatzes zum Vorhaben beträgt 2,5 km. Eine Betroffenheit des wAR ist allerdings nicht gegeben, da das Revier seit mehr als 10 Jahren nicht mehr besetzt ist. Entsprechend LUNG 2016 erlischt 10 Jahre nach Aufgabe der Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.	-
	O76_Bresewitz			4,1	Die egringste Entfernung des Brutwaldes zum Abschnitt B6 bis B7 beträgt etwa 4,1 km. Durch das Vorhaben würden im Vergleich zur "BESTANDSTRASSE" noch einmal 500 m zusätzliche, potenziell geeignete Nahrungsflächen (Grünlandflächen) überspannt. Da sich diese Fläche allerdings außerhalb des zAR, und abseits vorhandener, größerer zusammenhängender, qualitativ hochwertigerer Nahrungsflächen befindet, wird durch die Überbauung kein nachhaltiger Konflikt für das Revier O76 ausgelöst. Ob dabei ein 1-Ebenen-, oder 2-Ebenenausbau erfolgt, ist für die Fragestellung der Betroffenheit unerheblich.	Auf eine RNA kann entsprechend den Ausführungen zur Bewertung der Betroffenheit verzichtet werden.

Erläuterung

- zAR betroffen
- wAR betroffen
- keine Betroffenheit von zAR und wAR